

Update Kirchenrat vom 13. Januar 2020

An:

*Kirchen- und Bezirkskirchenpflegen
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Katechetinnen und Katecheten
Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
Verwaltungsleitungen und Sekretariate
Sigristinnen und Hauswarte
Mitglieder der Kirchensynode
Gesamtkirchliche Dienste*

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat heute beschlossen, dass die im Dezember ergriffenen Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 bis Ende Februar gültig bleiben. Zudem hat er weitere, verschärfende Bestimmungen bekanntgegeben, die am nächsten Montag, 18. Januar, in Kraft treten.

Homeoffice

«Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Home-Office überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist.» Bis anhin war Homeoffice lediglich eine Empfehlung. Nun wird das Homeoffice zur Pflicht. Das Ziel der Massnahme ist, die Zahl der Kontakte zu reduzieren, nicht nur am Arbeitsplatz selber, sondern auch im unmittelbaren Umfeld und auf dem Arbeitsweg. Die Kirchenpflegen sind daher aufgefordert, für ihre Mitarbeitenden Homeoffice anzuordnen, sofern Aufgaben und Tätigkeiten dies zulassen.

«Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, sind weitere Massnahmen am Arbeitsplatz nötig. Neu soll zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht gelten, wo sich mehr als eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt angesichts der hohen Infektionsgefahr nicht mehr.»

Gottesdienste

Der Artikel der bundesrätlichen Verordnung, der «religiöse Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen» zulässt, wurde nicht gestrichen. Somit sind Gottesdienste unter Einhaltung der Schutzmassnahmen weiterhin möglich. Das Ziel der Homeoffice-Massnahme, die Zahl der Kontakte zu reduzieren, gilt aber auch hier, nicht nur im Gottesdienst selber, sondern auch davor und danach bzw. auf dem Hin- und dem Rückweg.

Die Kirchgemeinden sind deshalb aufgefordert, sorgfältig zu prüfen, ob und wie die Durchführung eines Gottesdienstes aufgrund der lokalen Umsetzungsmöglichkeiten der Schutzmassnahmen zu verantworten ist – gerade in Anbetracht der generell verschärften Massnahmen. In Erwägung zu ziehen ist auch, Gottesdienste nur noch einmal und nicht wie in der Weihnachtszeit mehrfach durchzuführen und auf Online-Angebote auszuweichen.

Behördensitzungen

Die Bestimmung, wonach sich Exekutiven und Legislativen ohne Zahlenbegrenzung treffen dürfen, gilt ebenfalls weiterhin. Zu beachten ist aber – den neu geltenden Bestimmungen für Homeoffice entsprechend –, dass unabhängig vom Einhalten der Abstände in jedem Fall Masken getragen werden müssen.

Der Kirchenrat bedauert, dass die schwierige Situation auch im neuen Jahr unverändert anhält. Er war aber beeindruckt von der Motivation, Ausdauer und Kreativität, mit der die Kirchgemeinden die Advents- und Weihnachtszeit gestaltet haben und auf diesem Weg vielen Menschen einen Lichtblick in schwieriger Zeit vermitteln konnten. Dafür dankt Ihnen der Kirchenrat herzlich und wünscht Ihnen viel Elan auch im angelaufenen Jahr.

Freundliche Grüsse

Michel Müller

Stefan Grotefeld

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber

Reformierte Kirche Kanton Zürich
Hirschengraben 50
8024 Zürich
044 258 91 11
info@zhref.ch
www.zhref.ch